

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 108 (1982)
Heft: 17

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ueli der Schreiber

Berner Bergferien

Sind Sie eine Kuh, ein Kalb, ein Schaf oder ein Schwein?

Wenn ja: Beabsichtigen Sie, im kommenden Sommer einige Wochen im Berner Oberland zu verbringen?

Wenn abermals ja: Haben Sie den Verkehrsschein, Formular C, schon ausgefüllt?

Wenn nein: Ist Ihnen klar, dass Ihre Sommerferien ohne Formular C nur dann möglich sind, wenn Sie den Inspektionskreis nicht wechseln?

*

Liebe menschliche Leserinnen und Leser, seien Sie froh, dass Sie nicht zum Klauenvieh gehören, denn was von diesem an Vorkehren verlangt wird, bevor es auf die Berner Alpweiden gelassen wird, geht auf keine Kuhhaut geschweige denn auf ein Schaffell. Ich kann Ihnen davon ein Liedchen singen, indem ich mich einerseits auf die Eidgenössische Tierseuchenverordnung und andererseits auf die Alpfahrtsvorschriften 1982 der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern stütze, welch letztere kürzlich mehr als zwei Spalten unseres Berner Stadtanzeigers einnahmen und folglich uns alle ansehen.

*

Versetzen Sie sich einmal in ein Riedvieh, das sich auf einer Berner Alp sämmern (so lautet der Fachausdruck) lassen will, und hören Sie, was alles zu tun ist, bevor man die betreffende Alp mit Ihnen bestossen (wieder ein Fachausdruck) kann.

Erstens ist also, wie schon gemeldet, ein Verkehrsschein, Formular C, auszufüllen, damit Sie überhaupt dislozieren dürfen. Zweitens müssen Sie, damit man Sie auf dem Verkehrsschein eintragen kann, eindeutig und dauerhaft gekennzeichnet sein, zum Beispiel durch Tätowierung oder durch Hornbrand. Und drittens ist Ihnen die Reise nur gestattet, wenn Sie sich dabei desinfizierter Fahrzeuge bedienen. Ausserdem aber müssen Sie gegen Maul- und Klauenseuche geimpft sein

und unter anderem – ich will Sie nicht mit allzu vielen Einzelheiten erschrecken – die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen gegen Rauschbrand, Tollwut, Dasselkrankheit, Kräträrude und IBR-IPV kennen und beachten. Und als Rindvieh dürfen Sie Ihre Bergferien nicht mit Schweinen zusammen geniessen. Warum, leuchtet ein: wegen der Leptospirosen, was immer das auch sein mag.

Nicht wahr, da ist man doch recht froh, dass man kein Rindvieh ist, denn Ferien, die durch so viele Vorschriften eingeengt sind, können doch kaum mehr erholend sein?

*

So habe ich anfänglich auch gedacht. Seither aber habe ich mir einige weitere Gedanken gemacht, und heute muss ich, reifer geworden, bekennen, dass ich die bernischen Klauentiere beneide und bei allem Respekt vor der Obrigkeit nicht um die Feststellung herumkomme, dass man in unserem Kanton – zumindest was die Bergferien betrifft – dem Wohlergehen der Tiere am licherseits mehr Beachtung schenkt als dem Wohlergehen der Menschen. Ich bin darum ein wenig erstaunt, dass anlässlich der soeben durchgeföhrten kantonalen Wahlen keine Partei die Gleichberechtigung von Mensch und Vieh auf ihre Fahnen geschrieben hat. Warum fordert niemand das Recht auf seuchenfreie Sämmung auch für Menschen?

Nötig wäre es nämlich. Während, wie wir soeben gesehen haben, eher ein Kamel durch ein Nadelöhr geht als eine Kuh ohne Formular C ins Berner Oberland, kann von den Menschen jederzeit jederzeit ungeprüft und ungeimpft unsere Bergtäler aufsuchen. Wer die Augen offen hat, sieht denn auch die verderblichen Folgen solch unverzeihlicher Fahrlässigkeit. Schon auf dem Weg ins Oberland stellt man auf der Autobahn die ersten Tollwütigen fest, wie sie auf der Überholspur Stossstange an

Stossstange dahinrasen, blinken und hupen und Schaum vor dem Mund haben. Und niemand schiesst sie ab. Auch Fälle von Rauschbrand kommen im Oberland immer wieder vor: Wie mancher hat schon, um seinen Brand zu löschen, sich einen Rausch angetrunken und dann im Rausch einen Brand gelegt! Maul- und Klauenseuche-Kranke gelangen ebenfalls unkontrolliert und ungehindert auf unsere Alpweiden, und zwar, nach meinen Beobachtungen, in zunehmender Zahl, denn heute wird dort im Vergleich zu früher viel mehr gemault und geklaut.

Die Touristencars, die zur Besstossung unserer Alpen verwendet werden, sind auch nicht immer einwandfrei desinfiziert, und während für Schafe vor jedem Alpaufzug ein Räudebad obligatorisch ist, reisen ungezählte Menschen Tag für Tag ungebüdet nach Thun, Spiez und Interlaken, was man besonders in überfüllten Eisenbahnzügen zuweilen recht deutlich sieht. Und wenn wir gerade bei überfüllten Zügen sind: In einem Viehwagen werden nie mehr Kühe transportiert, als Plätze vorhanden sind; in Personenwagen dagegen kann man ungestrafft beliebig viele Menschen zusammendrängen, denn es gibt wohl einen Tierschutzverein, nicht aber einen Menschen-schutzverein.

Was IBR-IPV bedeutet, weiß ich leider nicht, und auch die Kantonale Landwirtschaftsdirektion erklärt es nicht in jener

Stadtanzeiger-Publikation. Sollte es aber «Infantile Blumen-Räuberei» und «Industrielle Panorama-Verschandelung» heißen, dann grassieren auch diese Seuchen schon längst in unseren Alpentälern, ohne dass der Regierungsrat wirkungsvolle Massnahmen dagegen ergreift.

*

Wie gesagt: Ein Rindvieh, Schwein oder Schaf sollte man sein, um sorgenfreie Bergferien geniessen zu können. Ein Vierbeiner gilt, obschon er keine Steuern zahlt, bei uns mehr als ein Zweibeiner. Darum begreift man auch, weshalb der Kantons-tierarzt sein Auto vor dem Stiftsgebäude auf dem Münsterplatz parkieren darf, während andere, die keine Beziehungen zum Vieh haben, dort nicht einmal anhalten dürfen.

Pünktchen auf dem i


Heimat
öff

Ein Berner namens Hugo Verner gab gerne sich als Wirtschaftskenner.

So hörte man ihn kürzlich sagen, es sei als tragisch zu beklagen, dass all die kleinen Detaillisten den Grossverteilern weichen müssten, so dass der Mensch zu einer Herde von anonymen Käufern werde, die stur und sklavisch konsumieren, was ein paar wenige diktieren.

Man nickt betrübt und denkt dabei, wie hässlich doch das Heucheln sei, weil Hugo nämlich ganz vergisst, dass er ein Migros-Kunde ist.